Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen

über die Jahresrechnung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen für das Haushaltsjahr 2019

Die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Ostseebad Karlshagen, sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019, wurden durch die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 04.12.2025 beschlossen und werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2019 schließt mit einem Jahresergebnis von +230.410,29 EUR im Ergebnishaushalt.

Die Jahresrechnung, die Prüfberichte, sowie alle dazugehörigen Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung bei Herrn Seehase, Leiter Kämmerei, einsehbar.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Zinnowitz, 04.12.2025

gez.
Sven Käning
Bürgermeister

Vermerk zur Einsichtnahme:

Der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Ostseebad Karlshagen und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegt gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V in der Zeit

von 18.12.2025 bis 12.01.2026 (jeweils einschließlich)

im Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgte am 18.12.2025 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 18.12.2025 gez. Krüger

AMT 1 USEDOM-NORD